



GEMEINDE PETTNAU

Bezirk Innsbruck-Land - Tirol
Tiroler Straße 114, 6408 Pettinau
☎ 05238 / 88 280-0 Fax: 05238 / 88 280-3
gemeinde@pettnau.tirol.gv.at - www.pettnau.at

Zahl: 011-5-2400/1-2017

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Kindergarten der Gemeinde Pettinau gelangt ab September 2017 die Stelle einer

Assistenzkraft (w/m)

mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 9 - 12 Wochenstunden, das sind ca. 22,50 % -30 % der Vollbeschäftigung zur Besetzung. Dienstzeit: flexibel, ca. Montag - Donnerstag von 11:00 bis 14:00 Uhr.

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Unterstützung der Kindergärtnerin in ihren speziellen pädagogischen Tätigkeiten in der Kindergartengruppe, sowie die Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen des Kindergartenteams.

Anstellungserfordernisse:

- EU-Bürger/-in mit Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst, Zivildienst oder Befreiungsschein
- Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte bzw. Absolvierung innerhalb von 3 Jahren nach der Anstellung
- Freude im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Flexibilität, Diskretion
- Einwandfreier Leumund

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe "e". Das Mindestentgelt bei ca. 22,50 % der Vollbeschäftigung beträgt monatlich brutto ca. € 405,07 (VBI/e/1)(bzw. brutto ca. € 540,09 bei 30 %-iger Anstellung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten und Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, aktuelle Strafregisterbescheinigung mit aktueller Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 (1a) Strafreg.G, Schul- und Dienstzeugnisse) bis spätestens

Mittwoch, 19. Juli 2017

schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@pettnau.tirol.gv.at) beim Gemeindeamt Pettinau einzubringen. Bei männlichen Bewerbern ist der Grundwehr-, Zivildienst- bzw. Befreiungsschein beizulegen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

angeschlagen am: 04.07.2017
abgenommen am: 19.07.2017



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Martin Schwaninger

M. Schwaninger